

Vertragserfüllung und Stornierung:

Der Vertrag (Gastaufnahmevertrag) kommt durch verbindliche Buchung (mündlich, schriftlich, per Fax, E-Mail oder telefonisch) zustande. Der Anbieter (Hotel) verpflichtet sich die vertraglich geschuldeten Leistungen zu erbringen. Der Gast verpflichtet sich die gebuchten Leistungen in Anspruch zu nehmen , oder ggf. den Ausfall bei Nichtinanspruchnahme zu erstatten.

Stornierung oder Nichterscheinen:

Es wird darauf hingewiesen, dass dem Gast-unabhängig von der Art der Buchung-kein allgemeines kostenfreies Rücktritts oder Widerrufsrecht bezüglich des geschlossenen Beherbergungsvertrages besteht. Im Falle einer Absage oder sonstiger Nichtinanspruchnahme der gebuchten Leistung, bleibt der Anspruch des Hotels auf Bezahlung des vereinbarten Aufenthaltspreises bestehen. Das Hotel wird sich nach Treu und Glauben darum bemühen das Zimmer die gebuchte Leistung anderweitig zu vermieten. Sollte dieses nicht oder nur teilweise gelingen werden Stornierungskosten fällig. Im Einklang mit den Empfehlungen des Deutschen Hotel und Gaststättenverbandes, der Gastaufnahmebedingungen und der Rechtsprechung setzen wir im Falle einer Stornierung, Nichterscheinen oder frühzeitiger Abreise folgende Stornierungskosten an.

Der vereinbarte Reisepreis abzüglich ersparter Aufwendungen wie folgt:

- **Bei kurzfristiger Stornierung 90%**

Dem Gast bleibt es vorbehalten dem Hotel eine höhere Ersparnis der Aufwendungen als angesetzt nachzuweisen. Der Abschluss einer Reisekostenrücktrittversicherung wird daher empfohlen. Die Stornierung oder Absage ist aus technischen Gründen an die Buchungsstelle zu richten und sollte im Gastinteresse schriftlich erfolgen.

Anreise und Abreisebestimmungen:

Wenn nicht anders vereinbart steht das Zimmer am Tag der Anreise ab 14.00 Uhr zu Ihrer Verfügung. Bei Anreisen die nach 18.00 Uhr erfolgen hat der Gast das Hotel hierüber rechtzeitig zu informieren. Unterbleibt dies ist das Hotel berechtigt die Unterkunft am Folgetag anderweitig zu belegen. Soweit nicht anders vereinbart ist die Unterkunft am Abreisetag bis 10.30 Uhr zu räumen.

Obliegenheiten des Gastes:

Der Gast hat Mängel an der Unterkunft oder gebuchten Leistungen sofort anzuzeigen oder Abhilfe zu verlangen. Ein Zimmer darf nur mit der vereinbarten Personenzahl belegt werden, eine Zuwiderhandlung kann das Recht des Hotels auf Mehrberechnung oder Kündigung des Vertrages begründen. Einrichtungsgegenstände und Ausstattung der Hotelanlage sind vom Gast pfleglich zu behandeln. Für Beschädigungen oder grobe Verschmutzungen der Einrichtung oder Ausstattung über das normale Maß hinaus ist der Gast dem Hotel gegenüber verpflichtet die Wiederbeschaffungskosten oder die Kosten der Reinigung zu begleichen.

Lechner am See, 01.06.2010

